

Eine ähnliche funktionalistische Erklärung für den »Funktionswandel des Zigeuner-Ressentiments« (womit der Antiziganismus gemeint ist) im 19. und 20. Jahrhundert bietet auch Herbert Heuß. Sie seien vom Staat bewusst zur Integration »verelendeter Kleinbürger und Arbeiter« eingesetzt worden. Auch dies ist eine interessante, aber eben nicht bewiesene These. Ob Sinti und die, wie Heuß mit Recht hervorhebt, wenigen zugewanderten Roma im Kaiserreich wirklich vom »gewerblichen Mittelstand« als Konkurrenz empfunden wurden, ist doch mehr als fraglich. Für die These, dass der Antiziganismus vom Staat zur »negativen Integration« der Arbeiterschaft benutzt worden sei, gibt es m.W. keine Quellenzeugnisse.

Für besonders problematisch halte ich den Beitrag von Wim Willems, der ähnlich wie sein holländischer Landsmann Leo Lucassen es in einem anderen Buch getan hat, bezweifelt, dass »die Zigeuner [...] ein Volk« seien. Statt dessen habe es sich bei ihnen überwiegend um »Einwanderer« gehandelt, die von den »Einheimischen« als »Zigeuner« etikettiert worden seien. Tatsächlich gehörten sie zu einem »Gewerbeclan«. Erfinder des »Zigeuner«-Etiketts sei der Historiker Grellmann gewesen, der in seinem 1783/87 veröffentlichten Buch die »Zigeuner« zu einem »Volk« gemacht und mit einer »allgemeinen ethnographischen Charakterisierung« ausgestattet habe.

So sehr die »ethnographische Perspektive« einiger älterer Darstellungen zu kritisieren ist, die Zweifel an der Existenz einer Ethnie, die sich in Deutschland Sinti und Roma nennt, sind nun wirklich unbegründet. Es gibt ein Roma-Volk, dessen Angehörige in Deutschland genau wie die Dänen und Sorben zu einer nationalen Minderheit gehören. So sehen sich nicht nur die Sinti und Roma selber, so wurden sie auch schon im 19. Jahrhundert wahrgenommen. In allen mir bekannten Dokumenten wurde sehr genau zwischen (inländischen und ausländischen) »Zigeunern« und solchen Menschen unterschieden, die »nach Zigeunerart« umherzogen. Von einer, wie der Titel des Sammelbandes lautet, »gesellschaftlichen Konstruktion« des Sinto bzw. des Rom kann also nicht die Rede sein. Was konstruiert und ideologisiert wurde und immer noch wird, ist das negativ konnotierte Bild des »Zigeuners«.

*Wolfgang Wippermann, Berlin*

Mark Mazower (Hrsg.), *The Policing of Politics in the Twentieth Century. Historical Perspectives*, Berghahn Books, Providence etc. 1997, 262 S., geb., 49,95 \$.

Dieser Sammelband stellt neun Fallstudien zur Geschichte der politischen Polizei zusammen, die mit einer Einleitung (Clive Emsley) und einem Schlusswort (Mark Mazower) einen interessanten Überblick über den politischen Kontext, die Legitimation, die Zielrichtung und die Organisation der politischen Polizei im 20. Jahrhundert bieten. Der Großteil der Autoren zeichnet die Entwicklung in jeweils einem Land (Frankreich, Italien, Deutschland, Griechenland, Nordirland, USA und Japan) nach; je ein Beitrag befasst sich mit der internationalen Polizeikooperation in der Zwischenkriegszeit und der polizeilichen Praxis in den britischen Kolonien. Obwohl der Herausgeber dieses Bandes keine erschöpfende Behandlung des Themas anstrebt, ist es unverständlich, warum der politischen Polizei in der Sowjetunion kein eigener Aufsatz gewidmet wurde. Lediglich im Schlusswort wird die dortige Entwicklung kurz angesprochen.

Die Beiträge des Bandes sind nicht homogen strukturiert, sondern setzen eigene thematische und zeitliche Schwerpunkte. Alle Autoren stellen jedoch die Arbeit der politischen Polizei in den Kontext der klassenbedingten Interessenskonflikte des späten 19. und des 20. Jahrhunderts. Die polizeiliche Verteidigung der gesellschaftlichen Ordnung richtete sich dabei gegen Personen und Organisationen, die man mit Sozialismus, An-

archismus und Kommunismus in Verbindung bringen konnte. Die Abwehr der Opposition war unterschiedlich legitimiert. Japan als Extremfall ist schon deshalb interessant, weil dort noch im 20. Jahrhundert ein monarchisch begründeter Gemeinwohlanspruch formuliert wurde: Die politische Polizei berief sich auf eine Konzeption von Staat und Gesellschaft als Familie, die dem Kaiser die Rolle des Vaters zuwies und die Bürger als Kinder verstand. Das verlieh laut Elise K. Tipton dem Polizisten eine autoritative Position, da er den kaiserlichen Vater gegenüber dessen Bürger-Kindern vertrat (S. 218). Opposition gegen die gesellschaftliche Ordnung wurde als Auflehnung verstanden und mit modernen westeuropäischen Polizeitechniken unterdrückt.

In seiner Zusammenfassung identifiziert Mark Mazower die Furcht vor der Ausbreitung der kommunistischen Revolution als eine weit verbreitete Legitimation für den Auf- und Ausbau der politischen Polizei in der Zwischenkriegszeit. Diese Furcht führte in manchen Ländern wie Griechenland, Japan, dem faschistischen Italien und dem nationalsozialistischen Deutschland zur gesetzlichen Beschränkung der Rede- und Gedankenfreiheit (S. 246 f.). Doch selbst ohne diese gesetzliche Ermächtigung ließ sich in einem solchen Klima von Angst und Misstrauen eine Gesinnungsschnüffelei großen Stils organisieren. Die 8.000 Karteikarten, die während des Jahres 1950 täglich (!) von den Angehörigen des FBI angelegt wurden (S. 201), sprechen für sich selbst.

Es gibt keinen Beitrag, der gezielt die Arbeitsweise der politischen Polizei vergleichend analysiert. Wer sich für dieses Thema interessiert, wird dennoch von einigen Autoren wichtige Anregungen erhalten. Hinweise darauf finden sich in Theoharis' Beschreibung des FBI und besonders in Jean-Marc Berlières Studie über die politische Polizei in Frankreich nach 1875. Berlière charakterisiert ihre Tätigkeit als Sammeln und Ordnen von Informationen: »The basic ordinary work of political police [...] consists of accumulating information on a maximum of individuals and groups, a sign and evidence of its efficiency, and a justification of its existence in relation to a political power [...] (S. 39).

Wesentliche Merkmale in der Organisation der politischen Polizei waren die Tendenz zur Zentralisierung, Spezialisierung und internationalen Zusammenarbeit, wie man den Beiträgen von Berlière (Frankreich), Reinke (Deutschland), Tipton (Japan) und Theoharis (USA) entnehmen kann. Cyrille Fijnaut analysiert in seiner Fallstudie die Gründung und Tätigkeit der »International Criminal Police Commission« in der Zwischenkriegszeit. Er zeigt in seinem differenziert argumentierenden Beitrag, dass in der ICPC die Verfolgung international operierender Straftäter im Vordergrund stand, dass aber die Protagonisten der ICPC leitende Beamte der politischen Polizei waren und die Interessen aus diesem Bereich miteinbrachten (S. 111 ff.). Fijnauts Geschichte der ICPC spricht ein wichtiges Thema an, das auch von anderen Autoren diskutiert wird: die personelle und institutionelle Kontinuität der politischen Polizei. Im Fall der ICPC ist die funktionale Kontinuität nach der Übernahme der Präsidentschaft durch Reinhard Heydrich als Folge des Anschlusses Österreichs an Deutschland noch umstritten (S. 114 ff.). In nationalen Polizeiapparaten lässt sich die Kontinuität deutlich feststellen, wie in den Fallstudien zu Italien (Jonathan Dunnage), Frankreich (Jean-Marc Berlière) und Griechenland (Mark Mazower) gezeigt wird.

Die Herausforderung der Ordnungskräfte durch Unabhängigkeitsbewegungen kommt in Keith Jeffreys Untersuchung der politischen Polizei in Nordirland und in David Killingrays Analyse der Polizeiorganisation in den britischen Kolonien zur Sprache. Unter den Bedingungen gewaltsamer Proteste und ihrer Eskalation in bürgerkriegsähnliche Zustände veränderten sich die Organisationsformen der politischen Polizei, wie auch Mazower und Reinke in ihren Überlegungen zur griechischen bzw. deutschen Entwicklung zeigen. In solchen Situationen wurden paramilitärische Einheiten, das Militär und spezielle Einheiten der Polizei eingesetzt, um die Proteste mit Gewalt niederzuschlagen.

Ungeachtet der heterogenen Argumentationsweisen wird von den meisten Autoren auf zwei wichtige Problembereiche hingewiesen: auf die Rechtsbindung und Kontrollierbarkeit der politischen Polizei und die Feindbilder, mit denen ein solcher Apparat seine Existenz legitimieren konnte. Mazower argumentiert in seinem Schlusswort, dass sich die politische Polizei der Nachkriegszeit als wichtiger Faktor im Kalten Krieg etablieren und durch den wirtschaftlichen Aufschwung eine vorher ungeahnte Expansion erleben konnte (S. 248). Trotz einiger Lücken leistet dieser Band einen wichtigen Beitrag zur Diskussion um die politische Polizei, der auch außereuropäische Entwicklungen in die vergleichende Analyse miteinbezieht.

*Peter Becker, Florenz*

Ulrich Bröckling/Michael Sikora (Hrsg.), *Armeen und ihre Deserteure*. Vernachlässigte Kapitel einer Militärgeschichte der Neuzeit, Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1998, 322 S., brosch., 48,- DM.

In fast jeder deutschen Stadt, die kulturell auf sich hält, steht das Denkmal eines Deserteurs. Wohlgemerkt: kein Deserteursdenkmal! In den meisten Fällen wissen die Stadtväter gar nicht, dass der »große Mann« seine Karriere mit einer Fahnenflucht begann; und wenn sie es wüssten, würden sie die damalige Tat vermutlich auch heute noch mit einer gewissen Irritation zur Kenntnis nehmen. Wie dem auch sei: Der fragliche Mensch war vom 14. 12. 1780 bis zu seiner Flucht am 22. 9. 1782 Medicus beim herzoglich-württembergischen Grenadierregiment Augé in Stuttgart, sein Motiv – das über ihn verhängte Schreibverbot, sein Name – Friedrich Schiller.

Diese Begebenheit markiert den Gegenstandsbereich des anzuzeigenden Buches. Im Mittelpunkt des informativen Sammelbandes steht die bis in die 1980er-Jahre politisch wie wissenschaftlich tabuisierte Frage nach dem militärpolitischen Verhältnis von individueller Autonomie und staatlichem Zwang. In der Tat stellt die Fahnenflucht, wie die Herausgeber in ihrer Einleitung betonen, »den archimedischen Punkt politischer Herrschaft: den Anspruch auf die Ausübung legitimer Gewalt« (S. 7), gleich auf doppelte Weise in Frage – im Hinblick auf die Kriegsvorbereitung im Sinne des »Si vis pacem, para bellum«-Kalküls und im Hinblick auf die Kriegsführung im Geiste der »Ultima ratio (regis)«-Legitimation. Diese Zweifel bildeten freilich alles andere als systematische Elemente eines militärkritischen Diskurses. Im Gegenteil: Wie unterschiedlich allein die Erwägungen der »Ausreißer« waren, zeigt schon die Desertion Schillers, die offenkundig nicht militärischen Überlegungen entsprang und obendrein in eine Landesflucht mündete. Einen Deserteur schlechthin gibt es infolgedessen genau so wenig wie den Soldaten. Fahnenflucht erweist sich vielmehr als äußerst vielschichtiger Tatbestand, der vor dem Hintergrund sich wandelnder Rechtsstandpunkte stets aufs Neue konkret beschrieben, historisch analysiert und nicht zuletzt gegen andere Formen der Verweigerung wie eigenmächtige Abwesenheit, Meuterei, Landesflucht, Selbstverstümmelung oder Überlaufen abgegrenzt werden muss. Die vorliegende »Geschichte der Desertion ist daher eingebettet in den Prozess der modernen Staatsbildung und beleuchtet Brüche und Widerstände auf diesem Weg« (S. 9).

Ihren Ausgangspunkt nimmt die Darstellung bei den klassischen Söldnerheeren des 16. und 17. Jahrhunderts. Grundlage des Kriegsdienstes war damals der Soldvertrag (S. 16) zwischen Kriegsherrn und Soldaten. Er begründete eine freiwillige Vereinbarung auf Zeit, die auf wechselseitigen Verpflichtungen beruhte, deren Nicht-Einhaltung das Dienstverhältnis auf unterschiedliche Weise berühren konnte. Auf jeden Fall spielte das Prinzip von Befehl und Gehorsam in den Söldnerheeren nur eine nachgeordnete Rolle,